

Sächsisches Finanzgericht

Geschäftsverteilungsplan richterlicher Dienst 2025 – 2. Änderung

Der Geschäftsverteilungsplan 2025 wird wie folgt geändert:

1. Der 8. Senat erhält wegen einer länger als vier Wochen andauernden Erkrankung von RFG Taraschka im Anschluss an die in der 1. Änderung beschlossenen Entlastung bzw. ab dem nächstbeginnenden Turnus sechs Verfahren weniger, als nach dem Geschäftsverteilungsplan 2025 vorgesehen, zugeteilt.
2. Mit Wirkung ab dem 1. Mai 2025:

Unter B. gilt für den 3. Senat:

"I. Besetzung

Vorsitzende	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Dr. Lau
Regelmäßige Vertreterin	Richterin am Finanzgericht Grützner
Weiteres Mitglied	Richterin am Finanzgericht Klotz mit 0,8 AKA (01.03. – 31.12.2025, vorrangig zu ihrer Tätigkeit im 5. Senat)"

und den 5. Senat:

I. Besetzung

Vorsitzende	Vizepräsidentin des Finanzgerichts Ghanem mit 0,7 AKA
Regelmäßige Vertreterin	Richterin am Finanzgericht Löwen
Weitere Mitglieder	Richterin am Finanzgericht Baustetter mit 0,0 AKA (01.04. – 31.12.2025)
ab 01.03.2025:	Richterin am Finanzgericht Klotz mit 0,1 AKA (nachrangig zu ihrer Tätigkeit im 3. Senat)

Der Turnus lautet ab 1. Mai 2025

"Anhang zu Teil B.

Die ab dem 01.01.2025 eingehenden Verfahren, soweit sie nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des 2. Senats (siehe dort III. 2) oder des 4. Senats (siehe dort III. 2) fallen, werden – beginnend im unmittelbaren Anschluss an den zum Ablauf des 31.12.2024 erreichten Stand der Zuteilungen – wie folgt laufend zugeteilt:

01.05. – 30.06.2025

Die ersten 39 Verfahren an den 1. Senat,
die folgenden 34 Verfahren an den 2. Senat,
die folgenden 23 Verfahren an den 3. Senat,
die folgenden 25 Verfahren an den 4. Senat,
die folgenden 17 Verfahren an den 5. Senat und
die folgenden 25 Verfahren an den 8. Senat.

01.07. – 31.07.2025:

Die ersten 38 Verfahren an den 1. Senat,
die folgenden 34 Verfahren an den 2. Senat,
die folgenden 23 Verfahren an den 3. Senat,
die folgenden 25 Verfahren an den 4. Senat,
die folgenden 17 Verfahren an den 5. Senat und
die folgenden 26 Verfahren an den 8. Senat.

01.08. – 31.12.2025:

Die ersten 38 Verfahren an den 1. Senat,
die folgenden 34 Verfahren an den 2. Senat,
die folgenden 28 Verfahren an den 3. Senat,
wobei der erste nach dem 01.08.2025 beginnende Turnus 52 Verfahren beträgt,
die folgenden 25 Verfahren an den 4. Senat,
die folgenden 17 Verfahren an den 5. Senat und
die folgenden 26 Verfahren an den 8. Senat.

3. Zur Ausstattung des Dezernats von Frau Dr. Lau werden folgende anhängige Verfahren

- vom 1. Senat die jeweils ersten sieben Verfahren der Jahre 2021 und 2022,
- vom 2. Senat die jeweils ersten sechs Verfahren des Jahres 2021 und sieben des Jahres 2023 – mit Ausnahme der Verfahren in öffentlich-rechtlichen und berufsrechtlichen Angelegenheiten nach dem Steuerberatungsgesetz (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 FGO) oder in denen der ausschließliche Gegenstand die Zurückweisung eines Bevollmächtigten oder Beistandes ist –,
- vom 4. Senat die ersten vier Verfahren des Jahres 2022 und die ersten fünf Verfahren des Jahres 2023 – mit Ausnahme von Verfahren, in denen Beklagter oder Antragsgegner ein Hauptzollamt ist, und nach Artikel I § 23 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes –,
- vom 5. Senat die ersten fünf Verfahren des Jahres 2021 und vier des Jahres 2023 und
- vom 8. Senat die ersten fünf Verfahren des Jahres 2021 und vier des Jahres 2022,

die jeweils zum 30. April 2025

noch nicht terminiert waren oder sind,

in denen kein Gerichtsbescheid erlassen ist,

nicht ausgesetzt, unterbrochen oder zum Ruhen gebracht sind,

in denen kein Sachzusammenhang im Sinn des Geschäftsverteilungsplanes besteht oder

nicht auf den/die Einzelrichter/in übertragen sind,

auf den 3. Senat übertragen.

Soweit in einem jeweiligen Jahr nicht ausreichend Verfahren übertragbar sind, rutscht das Übertragungskontingent auf das nachfolgende Jahr über.

Gerhardt

Ghanem

Hornbach

Klotz

König

Dr. Seidel